

Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung
des Sanierungsgebietes „Weststadt“

(2. Änderung, Beschluss vom 26.05.2011)

Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung
des Sanierungsgebietes „Weststadt“

Aufgrund § 142 BauGB und § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Stadt Schorndorf in seiner Sitzung am 26.05.2011 folgende Satzung zur Änderung der am 26.10.2006 vom Gemeinderat der Stadt Schorndorf beschlossenen und mit Änderung der Satzung vom 13.03.2008 erweiterten Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Weststadt“.

§ 1

Erweiterung des Sanierungsgebietes

Das vom Gemeinderat der Stadt Schorndorf mit Satzung vom 26.10.2006 förmlich festgelegte und mit Änderung der Satzung vom 13.03.2008 erweiterte Sanierungsgebiet „Weststadt“ wird um den im Lageplan der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH, Stuttgart vom Februar 2011 dargestellten Bereich erweitert.
Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Verfahrenswahl

Bei der Durchführung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Weststadt“ sind die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ausgeschlossen.

Die Bestimmungen des § 144 BauGB (Genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge) finden Anwendung.

§ 3

Durchführungszeitraum

Als Frist für die Durchführung der Sanierung wird der 31.12.2014 festgelegt.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 143 Absatz 1 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Anmerkung:

Diese Satzung wurde am 04.06.2011 öffentlich bekannt gemacht.

Die Anzeige an das Regierungspräsidium erfolgte am 16.06.2011.

Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Weststadt“

(2. Änderung, Beschluss vom 26.05.2011)

